

**Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JA!/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köpfli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP): Bewilligungsfreies Unterschriften sammeln mit mobiler Infrastruktur!**

Die direkte Demokratie ist eine grosse Errungenschaft der Schweiz, die Möglichkeit von Volksinitiativen und Referenden auf allen Ebenen ist international einzigartig. Damit diese politischen Rechte auch ausgeübt werden können, braucht es eine liberale Praxis bei der Nutzung des öffentlichen Raums für das Sammeln von Unterschriften. Lange Jahre war das Unterschriftensammeln in der Stadt Bern mit mobiler Infrastruktur (z.B. Einkaufswägel) ohne weiteres möglich, da es sich dabei um eine Grauzone handelt: Es ist juristisch nicht restlos geklärt, ob es sich beim Sammeln mit mobilen Wägeli um gesteigerten Gemeingebrauch handelt oder nicht. Seit kurzer Zeit erschwert das Polizeiinspektorat das Unterschriften sammeln: Für jede einzelne Sammelaktion muss eine Bewilligung eingeholt werden, was auch bedeutet, dass nur an gewissen Orten gesammelt werden kann (von der Stadt definierte Standorte). Für eine einzelne Sammelaktion mag das angehen. Will eine politische Gruppierung jedoch eine Initiative oder ein Referendum zustande bringen, ist sie darauf angewiesen, mehrmals wöchentlich auf der Strasse präsent zu sein. Eine mobile Ablage und ein Schild sind dabei für den Sammelerfolg unabdingbar.

Damit die politischen Rechte in der Stadt Bern wieder bürokratiefrei ausgeübt werden können, fordern die Unterzeichnenden den Gemeinderat auf, den „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ des Stadtberner Veranstaltungsmanagements mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Das Sammeln von Unterschriften mithilfe mobiler Infrastruktur (z.B. Einkaufswägel, Kinderwagen, umgebautes Velo) ist auf öffentlichem Grund bewilligungsfrei möglich.“

Bern, 15. November 2012

*Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JA!/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köpfli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP):* Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Martin Krebs, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, David Stampfli, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Matthias Stürmer, Tania Espinoza, Daniel Klauser, Peter Künzler, Jürg Weder, Peter Ammann, Philip Kohli, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Simon Glauser

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzu-

setzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat ist bereit, die Bewilligungspraxis in Bezug auf das Sammeln von Unterschriften für politische Zwecke mithilfe mobiler Infrastruktur (Einkaufswägel, Kinderwagen, umgebautes Fahrrad) anzupassen. Demzufolge können ab sofort bis maximal 3 Personen mit mobiler Infrastruktur ohne Bewilligung Unterschriften sammeln.

Das Sammeln mit mobiler Infrastruktur ab vier Personen untersteht weiterhin der Bewilligungspflicht, da es sich um gesteigerten Gemeingebrauch handelt - auch ohne Infrastruktur.

Der Gemeinderat möchte festhalten, dass mit dieser neuen Regelung nicht mehr eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen unterschrittsammelnden Gruppierungen gewährleistet werden kann. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Passantenzirkulation bei gewissen Orten und zu gewissen Zeiten erschwert oder verunmöglicht wird.

Da der „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ bereits entsprechend geändert wurde und auch die Kantonspolizei über die Praxisänderungen informiert wurde, kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 15. Mai 2013

Der Gemeinderat